

Einleitung

Objekttyp: **Chapter**

Zeitschrift: **Argovia : Jahresschrift der Historischen Gesellschaft des Kantons Aargau**

Band (Jahr): **49 (1938)**

PDF erstellt am: **23.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Einleitung.

Drei Dinge bestimmen das Wesen einer mittelalterlichen Stadt: eigener Markt, eigenes Recht und eigene Mauern. Die jüngste städtegeschichtliche Forschung hat erwiesen, daß von diesen dreien der Markt als das grundlegende Element zu betrachten ist. Erst wenn ein solcher bestand, kam es zur Verleihung des Stadtrechtes und zur Errichtung von Befestigungen. Die dank dieser Erkenntnis aufblühende Wirtschaftsgeschichte des Städtewesens ergab, daß die aus der zweiten großen Gründungsperiode des 13. Jahrhunderts stammenden aargauischen Städte sich wirtschaftlich nicht besonders entwickelten. Handel und Gewerbe bewegten sich jahrhundertlang in denselben engen Grenzen. Da Entwicklung und kräftige Erweiterung ihnen abgingen, übten sie auf die spätere Gestaltung der Gemeinwesen keinen großen Einfluß aus; dieser war konstant, aber gering. In Bremgarten zeigt sich dieselbe Erscheinung. Der Markt ermöglichte die Anlage der Stadt, er gestattete ihr, sich in einem bestimmten Maße auszudehnen. Als aber Bremgarten zu Ende des Mittelalters wirtschaftlich die lokalen Möglichkeiten ausgeschöpft hatte, blieb es stille stehen und verlor nach einer letzten kurzen Blütezeit rasch seine frühere Bedeutung. Das Wenige, was über Handel und Wandel Bremgartens zu erkennen ist, wurde in einem besonderen Abschnitte der vorliegenden Arbeit zu einem Bilde zusammengetragen, das aber der Dürftigkeit der Quellen wegen recht undeutlich und schwach in den Farben ist.

Die durch die städtische Wirtschaft ermöglichte, aber auch festgebannte bauliche Ausdehnung der Stadt Bremgarten mußte keiner besondern topographischen Untersuchung unterzogen werden, da diese Arbeit bereits durch Walther Merz in seinem großen Werke über die mittelalterlichen Burganlagen und Wehrbauten des Kantons Aargau geleistet wurde. Alle folgenden topographischen Angaben stützen sich auf seine Darstellung.

Einer steten Entwicklung unterlag die Stadtverfassung. Die Richtung dieser Entwicklung ist das für die Geschichte Bremgartens

charakteristische Phänomen. Das von Graf Rudolf von Habsburg der jungen Stadt mitgeteilte zähringische Stadtrecht gewährte ihr schon früh Aussicht auf große Selbständigkeit. Wenn auch Graf Rudolf und seine nächsten Nachkommen versuchten, Bremgarten wie die andern habsburgischen Städte in ihre straffe Verwaltungsorganisation einzubauen, so gelang es Bremgarten doch gegen Ausgang des 14. Jahrhunderts eine immer größere Autonomie zu erringen. In der kurzen Spanne Zeit zwischen dem von der Stadt zwar nicht gerne gesehenen Übergang an die Eidgenossen im Jahre 1415 bis nach dem alten Zürichkrieg erreichte diese ihren Höhepunkt. Bremgarten wurde Reichsstadt, was ihm in diesen wenigen Jahren nicht nur leerer Schall war. Als aber der Ausgang des ersten eidgenössischen Bruderkrieges die Spannung unter den Orten gelockert hatte, begannen diese immer mehr sich in die Angelegenheiten der Stadt einzumischen. Der zweite Kappelerkrieg besiegelte das Schicksal Bremgartens endgültig. Die siegreichen katholischen Orte entzogen ihm aus konfessionellem Mißtrauen und aus strategischen Rücksichten sogar die freie Schultheißerwahl, die es einst den Habsburgern abgerungen hatte. Mit diesem Ereignis endigt die Geschichte des mittelalterlichen Bremgartens.

Die zunehmende rechtliche Verselbständigung Bremgartens wurde als der für die Geschichte der Stadt bedeutungsvollste Vorgang bezeichnet. Sie erfolgte in der Richtung eines immer intensiveren Ratsregimentes. Der Rat dehnte seine Kompetenzen nach oben und nach unten aus. Die starke Finanzkraft der Stadt erlaubte ihm, der stets geldbedürftigen Herrschaft manches Recht abzukaufen, und manches zog er an sich, das durch das zähringische Stadtrecht einst der Bürgerschaft verheißten worden war. In immer größerem Maße behielt er sich die wichtigen Ämter und Geschäfte vor.

Um diese Entwicklung aufzudecken, war es angebracht, mit der Mitteilung des Stadtrechtes von 1258 zu beginnen und mit dem beginnenden 16. Jahrhundert abzuschließen, und dabei vor allem diejenigen Probleme der städtischen Geschichte zu berücksichtigen, an denen sich dieses Werden besonders deutlich verfolgen läßt.

Mitbestimmend für den **A u f b a u d e r v o r l i e g e n d e n A r b e i t** und für die Wahl der behandelten Fragen war ferner die **B e s c h a f f e n h e i t d e r Q u e l l e n**. Fundorte waren vor allem das Stadtarchiv Bremgarten, die Staatsarchive Zürich, Aarau und Lu-

zern, die Gemeinde- und Pfarrarchive der umliegenden Ortschaften und die einschlägigen Urkundenwerke. Chroniken konnten nur in einigen wenigen Fällen benützt werden. Das Quellenmaterial war verhältnismäßig groß; zählt doch allein der Urkundenbestand des Stadtarchivs Bremgarten für die Zeit von 1258 bis 1500 565 Nummern. Der Bedeutung dieses Reichtums wird aber wesentlich Eintrag getan durch den Umstand, daß wir oft über die allerwichtigsten Fragen nichts erfahren können. Wir besitzen wohl eine große Zahl von Kaufbriefen und Gültverschreibungen, es fehlt aber an den wichtigsten Verwaltungsakten; wohl wissen wir ziemlich genau Bescheid über die verschiedenen Pfründen der Pfarrkirche, auf die Frage nach den Grundlagen der städtischen Wirtschaft erhalten wir dagegen nur wenig Auskunft. Viele Quellen, die von Wichtigkeit gewesen wären, fielen der Vernichtung anheim. Manche wertvolle Urkunde mag bei den verschiedenen Stadtbränden oder infolge nachlässiger Aufbewahrung zerstört worden sein. Andere schienen der Erhaltung nicht wert, da sie für ihre Zeit selbstverständliche Fragen behandelten und ihnen deshalb keine solche Bedeutung wie etwa den Kaufbriefen zugemessen wurde. Daher rührt auch die recht verschiedene Größe und Gestaltung der einzelnen Abschnitte dieser Arbeit, die oft auf bloße Mutmaßung oder auf Analogien mit andern Städten angewiesen war.

Schon verschiedentlich wurden einzelne Fragen aus der Geschichte Bremgartens behandelt. Den Anfang machte Placid Weissenbach von Bremgarten (vgl. dessen Biographie durch seinen Sohn Generaldirektor Pl. Weissenbach: Placid Weissenbach, Mitglied der Tagsatzung und des Ständerates, 1814—1858. Zürich 1914) in den Schlußberichten der Schulen von Bremgarten für die Jahre 1850—1858. Sie tragen chronikalischen Charakter. Als erster ordnete er das Stadtarchiv Bremgarten, und die Früchte dieser Arbeit bildeten mehrere Publikationen, wie in Argovia VI (1871) „Die Reformation in Bremgarten“, in Argovia VIII (1874) „Die Regesten des Stadtarchivs Bremgarten“ und in Argovia X (1879) „Bremgarten im 14. und 15. Jahrhundert“. Viele Ergebnisse bestehen heute noch zu Recht. Anderes ist überholt worden durch die seitherige große Entwicklung der städtegeschichtlichen Forschung.

Einer eingehenden Untersuchung wurde das zähringische Stadtrecht unterzogen, worüber Paul Schweizer, Siegfried Rietschel und

Walther Merz größere Studien veröffentlichten. Eine Kompilation dieser verschiedenen Arbeiten ohne viel neue Ergebnisse bildet die Berner Dissertation von Robert Meyenberg über die Verfassungsgeschichte der Stadt Bremgarten. Hier wäre auch die ausgezeichnete Arbeit von Ernst Meyer über die Nutzungskorporationen im Freiamt zu nennen, die der Geschichte der Stadt Bremgarten einen besondern Abschnitt widmet.

Bremgartens Strafrecht fand eine Darstellung in der Freiburger Dissertation von Josef Kottmann, die aber der Eigenart ihrer Problemstellung wegen für unsere Untersuchungen nur wenig in Betracht kommt.

Wie schon erwähnt, hat Walther Merz durch seine eingehenden Untersuchungen über die Topographie Bremgartens und durch die Publikation des Stadtrechtes grundlegende Vorarbeiten geleistet, deren kein Bearbeiter der Geschichte Bremgartens entraten kann.

Zu den auf Quellenstudien beruhenden Arbeiten zählen auch die kunstgeschichtlichen Abhandlungen über Bremgarten in dem großen Werke über das Bürgerhaus der Schweiz, das im 13. Bande einige nette Bilder und Notizen aus Bremgarten bringt. Zu erwähnen sind ferner die Notizen über Bremgarten in der großen Kunstgeschichte des Aargau von Jakob Stammler in *Argovia* XXX (1903).

Eine vollständig neue These von einer zähringischen Gründung Bremgartens hat neuestens Alban Stöckli aufgestellt in seiner Schrift über Hartmann von Aue (Basel 1933) und in verschiedenen seitherigen Veröffentlichungen. Die Richtigkeit dieser Auffassung ist zum mindesten sehr umstritten.

Auf andere die Geschichte Bremgartens berührende Werke wird im Laufe der Arbeit zurückzukommen sein.